

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Türkei; Verhandlungen

Zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Türkei besteht ein Luftverkehrsabkommen aus dem Jahr 1974, BGBl. Nr. 756/1974 idF BGBl. Nr. 439/1988.

Dieses Abkommen entspricht nicht mehr den rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen im Hinblick auf den Flugverkehr zwischen Österreich und der Republik Türkei. Daher sind Verhandlungen über ein neues, modernes und EU-rechtskonformes Abkommens erforderlich.

Insbesondere sollen folgende Punkte verhandelt werden:

- Genehmigung und Widerruf,
- Wirtschaftliche Bestimmungen (Besteuerung, fairer Wettbewerb, Preisgestaltung, kommerzielle Möglichkeiten),
- Bestimmungen über Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt, Umwelt und Soziales),
- Verkehrsrechte.

Für diese Verhandlungen wird folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter Mag. Michael Kainz
Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Gesandte Dr. Claudia Reinprecht, MBA
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Ass.iur. Christine Mucina-Bauer
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Dr. Verena Cozac-Brendl

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, sein; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Türkei bevollmächtigen.

24. September 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister